

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 26 / 41. Jg.

29. Juni 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Läden des Westpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 - Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* **Postverlagsort Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Wie hängt der Hut?

Bekanntlich bemüht sich der Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen schon seit Jahren, auch für das Personal im Steindruckgewerbe zu einer reichstärklichen Regelung zu kommen. Dieses Bemühen ist nicht nur gewerkschaftlich berechtigt, sondern ist auch ein Ausfluß der reichstärklichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hilfspersonale im Buchdruckgewerbe. Sehr richtig vertritt der graphische Hilfsarbeiterverband den Standpunkt, daß im Steindruckgewerbe nicht unmöglich und undurchführbar sein kann, was im Buchdruckgewerbe möglich und durchführbar ist. Der Verband Deutscher Offset- und Steindruckereibesitzer, vertreten durch seine Abteilung Schutzverband, ist nun freilich ganz anderer Meinung als der Hilfsarbeiterverband. Bei allen Aussprachen über einen Reichstarif für das Hilfspersonal für das Steindruckgewerbe — auch bei denen, die von unserm Verband deshalb geführt worden sind — hat der Schutzverband erklärt, daß ein Reichstarif für das Hilfspersonal mit den vom graphischen Hilfsarbeiterverband geforderten Mindestpositionen für ihn nicht tragbar sei. Die Quote des Hilfspersonals, die in Steindruckbetrieben auf jeden gelerntem beschäftigten Arbeiter entfalle, sei viel größer als in Buchdruckereibetrieben. Die Betriebsbelastung steige durch eine reichstärkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen des Hilfspersonals in Steindruckereibetrieben dadurch derartig an, daß die Mitglieder des Schutzverbandes solche Lasten nicht tragen könnten und notwendigerweise die Reihen ihrer Organisation verlassen müßten.

Die Fadenscheinigkeit der Begründung dieses ablehnenden Verhaltens des Schutzverbandes ist schon von weitem sichtbar. Wenn das Steindruckgewerbe wirklich an einer reichstärklichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seines Hilfspersonals sterben müßte, hätte es längst seine Existenzberechtigung verwirkt. Auch der Gehilfenschaft gegenüber hat man ehemals die gleiche Stellung eingenommen. Aber das Lithographie- und Steindruckgewerbe lebt, obwohl bald eine zehnjährige Tarifperiode abgeschlossen sein wird. Ja, die Behauptung ist leicht beweisbar, daß das Steindruckgewerbe nur noch lebt und seinen Aufbau so relativ glänzend und ohne große Störungen durchführen konnte, weil eine tarifliche Bindung der Gehilfenschaft eine ruhige Entwicklung des Gewerbes gewährte. Was mit der Gehilfenschaft vereinbart Segen war, kann als Vereinbarung mit den Hilfsarbeitern nicht gut fluch sein. Und daneben: Wenn die graphischen Hilfsarbeiter durch die Stärke ihrer Organisation den Reichstarif erzwingen oder gesetzliche Bestimmungen der kollektiven Arbeitsvertrag als Grundlage jeglichen Arbeitsverhältnisses festlegen, wird es ja auch gehen müssen. Und wir sind der festen Überzeugung, daß es dann eben so gut geht, wie es bei den Gehilfen gegangen ist.

Aber vorläufig geht es eben noch nicht und es verblieb dem graphischen Hilfsarbeiterverband nichts anderes, als durch regionale Lohnvereinbarungen und Tarifabschlüsse die Festung sturmreif zu machen. Es ist dem graphischen Hilfsarbeiterverband inzwischen auch gelungen, eine ganz ansehnliche Zahl von Betriebs-, Orts- und Bezirksvereinbarungen abzuschließen, die ganz gut Grundlage einer zentralen Vereinbarung sein könnten. Aber der Schutzverband will nicht! Und wie der Schutzverband nicht will, wollen auch vielfach seine Glieder nicht. Es kommt deshalb nicht selten zwischen Hilfsarbeitern und Unternehmern zu Differenzen, die sich auch zu Streiks und Aussperrungen auswachsen.

Bei solchen, mit dem letzten Mittel gewerkschaftlichen Kampfes ausgetragenen Differenzen zwischen Hilfsarbeitern und Unternehmern kommt die tariflich gebundene Gehilfenschaft immer in eine sehr schiefe Lage. Jeder auf Zeit abgeschlossene Tarif birgt notwendigerweise die Friedenspflicht in sich. Ein Tarifabschluß wäre ja auch sinnlos, wenn jeder Tarifpartei es frei stünde, die getroffenen Vereinbarungen zu brechen, wenn

es ihr gerade paßt. Wohl sind auch solche Forderungen von einzelnen Kollegen schon gestellt worden, aber die Überzahl der Kollegen erkennt doch an, daß der Abschluß von Verträgen nur möglich ist, wenn der Wille zur Vertragstreue auch vorhanden ist. Diese im Tarifvertrag liegende Friedenspflicht suchten die Unternehmer bei offenen Differenzen mit den Hilfsarbeitern sich insofern zunutze zu machen, daß sie den Gehilfen zumuteten, mit angeworbenen Streikbrechern zusammen zu arbeiten. Das Solidaritätsgefühl der Gehilfen bäumte sich ganz selbstverständlich gegen solche Zumutung auf und es kam deshalb hin und wieder auch zu Differenzen mit den Gehilfen. Selbstverständlich setzte ob solcher Ge-

schon einmal festgestellt wurde: Sie wollten aber nicht! Die Unternehmer bringen dadurch die tariflich gebundene Gehilfenschaft bewußt in einen Gewissenskonflikt, denn es muß im gegebenen Falle zwischen tariflichen und gewerkschaftlichen Pflichten entschieden werden. Bekannt ist auch den Unternehmern, daß dem freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Streikbruch das schwerste Vergehen ist, das unmittelbar den Ausschluß aus der Gewerkschaftsgemeinschaft nach sich zieht. Das Verlangen der Unternehmer an die tariflich gebundene Gehilfenschaft, im Streikfalle des Hilfspersonals mit angeworbenen Streikbrechern zusammen zu arbeiten, ist zumindest eine Beeinträchtigung ihrer persönlichen Ehrenhaftigkeit, die billigerweise niemand zugemutet werden darf.

Aber auch nach einer anderen Richtung ist das Verlangen der Unternehmer an die tariflich gebundenen Gehilfen, im Streikfalle der Hilfsarbeiter mit Streikbrechern zu arbeiten, abweisbar. Es ist kein organisierter Arbeiter verpflichtet, mit einem unorganisierten zusammen zu arbeiten! Das hat das Reichsgericht in seinem Urteil vom 8. November 1922 (Urteil 296/22 VI) entschieden. Und das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg hat vor einiger Zeit im gleichen Sinne entschieden. In einer Streitsache des Zimmererverbandes ging es darum, daß auf einer Baustelle der überwiegend organisierte Teil der Belegschaft beschloß, mit den Unorganisierten nicht mehr zusammen zu arbeiten. Dieser Beschluß wurde von einem Mitglied der Ortsverwaltung der Firma mitgeteilt, die daraufhin die Unorganisierten entließ und den Entlassungsgrund auf der Abgangsbescheinigung vermerkte. Die Unorganisierten verklagten nun den Verbandsvertreter auf Schadenersatz und erreichten beim Landgericht ein ob-siegendes Urteil. Das Oberlandesgericht als Berufungsgericht hob das Urteil auf und wies die Unorganisierten mit ihrer Klage kostenpflichtig ab. In dem Urteil vom 4. Januar 1928 hieß es unter anderem:

„Das Reichsgericht hat in den Entscheidungen RGZ. 104, S. 327 und JW. 1923, S. 293, Nr. 14 die Grundsätze niedergelegt, nach denen auch hier zu entscheiden ist. Das Reichsgericht geht davon aus, daß es jedem einzelnen freistehe, ob er sich einer Organisation anschließen wolle oder nicht, daß andererseits aber anerkannt werden müsse, daß die Organisationen ein berechtigtes Interesse daran haben, sich möglichst stark auszubauen und sich so im gewerblichen Lohnkampf einen möglichst großen Einfluß zu schaffen, daß sie auch bei der Verfolgung dieses Zieles vor entgegenstehenden Interessen Dritter nicht zurückzutreten brauchen und, wie dies im Interessenkampf allgemein zugelassen sei, darauf hinarbeiten dürfen, über sie die Oberhand zu gewinnen.

Da zur Stärkung ihrer Stellung und ihrer wirtschaftlichen Kraft die möglichst vollzählige Heranziehung aller für sie in Betracht kommenden Personen von ausschlaggebender Bedeutung sei, könne ihnen nicht verwehrt werden, zur Erreichung dieser Voraussetzung einen gewissen Druck auf die zum Anschluß nicht Bereiteten auszuüben und Maßnahmen zu treffen, um ihren Widerstand zu überwinden. Selbststrebend dürften hierbei nur erlaubte Mittel zur Anwendung gelangen und auch sie nur insoweit, als sie in ihrer Auswirkung nicht gegen die guten Sitten verstießen.“

Wie das Urteil weiter feststellt, verstoßen Maßnahmen, die den Widerstand des Gegners brechen sollen, nicht ohne weiteres gegen die guten Sitten. Das ist erst dann der Fall, wenn entweder die angewandten Mittel an sich unsittlich sind, oder wenn der dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch seine wirtschaftliche Existenz vernichtet wird, oder wenn der Nachteil, der dem Gegner erwächst, zu dem erstrebten Vorteil in keinem Verhältnis steht. Unter Anwendung dieser Grundsätze würde man allerdings den Beklagten nach § 826 BGB, als schadenersatzpflichtig ansehen müssen, wenn die Be-

Im übrigen: WILKKOMMEN IN JENA

Verbands- tag in Jena!

Der Verbandstag findet diesmal in einer Mitgliedschaft statt, die nur einige Mitglieder hat. Die organisatorischen Vorbereitungen trifft deshalb der Gauvorort Leipzig. Die Betreuung unserer Instanzen und Delegierten wird aber dieserhalb an Intensität und Herzlichkeit keine Einbuße erleiden. Wegen Quartiermangel mußte rechtzeitig für Unterkommen der Verbandstagsteilnehmer gesorgt werden. Das ist bereits geschehen. Sonderwünsche können nur in Ausnahmefällen Berücksichtigung finden. Jeder Delegierte erhält eine Quartierkarte zugeschiedt, auf der er das für seine Unterkunft Wissenswerte vermerkt findet. Die Mitgliedschaftsvorstände sind gebeten, deren Namen und genaue Adresse unterzeichnetem mitzuteilen. Der Verbandsvorstand bittet, die Namen der Delegierten bis spätestens 10. Juli 1928 zu melden. Wir denken, daß die Bekanntgabe früher möglich sein muß, da die Namen der Delegierten zu allerhand Drucksachen benötigt werden, deren Drucklegung nicht erst 5 Minuten vor dem Verbandstag erfolgen kann.

Mit kollegialem Gruß
Gau Leipzig-Thüringen

I. A.: M. Hentschel, Leipzig, Zeitzer
Straße 3211, Zimmer Nr. 46.

hilfenhaltung immer großes Geschrei der Unternehmer wegen angeblicher Verletzung der Friedenspflicht durch die Gehilfen ein. Das Telephon des Verbandsvorstandes wurde vom Nollendorfplatz aus förmlich belagert und immer wieder Herstellung des tariflichen Zustandes verlangt. Auch die Tarifschiedsgerichte wurden in Anspruch genommen und so selten schneller Rechtsprechung gebracht. Als es einmal anders herum ging, der Unternehmer also die Gehilfen dem austretenden Hilfspersonal hinterherwarf, hieß es, dem Unternehmer könne durch das entstandene Unvermögen der Arbeitsannahme billigerweise nicht zugemutet werden, seinen Betrieb offen zu halten.

Schon rein gewerkschaftlich ist die Gehilfenschaft gezwungen, auch mit diesen Dingen ins reine zu kommen, und weil jetzt kein „Fall“ vorliegt, scheidet wir diese Sache an. Es kann also nicht der Einwand erhoben werden, daß in ein schwebendes Verfahren eingegriffen wird.

Wie hängt nun der Hut?

Mit dem Hilfspersonal des Steindruckes ebenfalls in ein tarifgebundenes Arbeitsverhältnis über das ganze Reich zu kommen, liegt für die Unternehmer nicht außerhalb der Möglichkeit. Wie

hauptung der Klage erwiesen wäre, daß Beklagter den Arbeitgeber der Kläger mit der Drohung, andernfalls würden sämtliche organisierten Arbeiter in den Ausstand treten, dazu gezwungen hätte, die Kläger, die der Organisation nicht angehörten, zu entlassen. Der Beweis für diese Behauptung ist aber nicht erbracht.

Aus diesen Urteilen müssen auch von der Gehilfenschaft die Schlußfolgerungen gezogen werden. Danach ist kein Organisierer verpflichtet, mit einem Unorganisierten zusammen zu arbeiten. Diese oberlandesgerichtliche Festlegung kann auch kein Tarifvertrag aufheben, selbst wenn er die Klausel der Massenkündigung enthält. Es ist jeder organisierte Arbeiter berechtigt, seine Stellung aufzukündigen, weil er mit Unorganisierten nicht zusammen arbeiten will. Es muß nur bei Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses vermieden werden, irgendwelche Drohungen, wie Streik usw. auszusprechen. Die Gehilfen haben damit eine Möglichkeit gewonnen, des Gewissenszwanges ledig zu werden, in den sie durch das Verhalten der Unternehmer den Hilfsarbeitern gegenüber hin und wieder gebracht werden.

Der Einwand, daß die organisierten Gehilfen nicht zugleich ein Interesse an dem Ausbau des Hilfsarbeiterverbandes hätten, wird häufig durch den Hinweis auf den Graphischen Bund. Der Verband hat sich durch Unterschrift der Satzungen des Graphischen Bundes unter anderem dazu verpflichtet, auch für die Organisierung der Hilfsarbeiter einzutreten. Das kann nicht dadurch geschehen, daß seine Glieder mit einem Personal zusammen arbeiten, das durch sein Verhalten eine Schädigung der Organisation der Hilfsarbeiter beabsichtigt.

Mit diesen Zeilen soll nur die rein rechtliche Seite der Sache angeschnitten sein. Wie sie organisatorisch zu lösen ist, geht nur die Arbeiter an. Auch dafür hat der Graphische Bund Richtlinien gegeben, die bloß hin und wieder nicht beachtet werden. Es ist aber notwendig, daß auch diese Richtlinien beachtet werden, damit solche Streitfälle nicht komplizierter werden als sie an sich schon sind.

Erhöhung der Invalidenrenten.

Ab 1. Juli d. J. werden die Invalidenrenten wieder erhöht. Den Rentnern werden seit einigen Wochen die entsprechenden Mitteilungen in Form einer Postkarte zugestellt, die für das ganze Reich einheitlich abgefaßt ist. Der Inhalt der Postkarte mag vielleicht für Kreise verständlich sein, die sich fortgesetzt mit der Materie befassen, der Rentner kann nichts damit anfangen, er kann nicht einmal sehen, wie seine Erhöhung berechnet ist. Es ist allgemein die Auffassung vorhanden und während der Wahlbewegung sind viele Rentner in dem Glauben bestärkt worden, daß die Gesamrente um 40 Proz. erhöht wird. Mancher Invalidenrentner hat schon mit diesem Betrag gerechnet. Die Enttäuschung ist umso größer, weil nur die Steigerungsbeträge um diese 40 Proz. erhöht werden und dazu nur die, die aus Beiträgen vor der Inflation stammen. Daher ist auch das Mißtrauen der Rentner berechtigt und verständlich.

Die Invalidenrente setzt sich zusammen aus Reichszuschuß, Grundbetrag und Steigerungsbeträgen. Reichszuschuß und Grundbetrag sind in allen Klassen gleichhoch und werden auch durch die Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge nicht verändert. Bei den Steigerungsbeträgen ist zu unterscheiden, ob die Beiträge vor dem 1. Oktober 1921 geleistet wurden oder nach dem 1. Januar 1924. Für die letzteren Beiträge wird ein Fünftel des Wertes der geleisteten Beiträge als Steigerungsbetrag angesetzt. Für Beiträge, die in der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 1. Januar 1924 (Inflationsbeiträge) geleistet wurden, gibt es überhaupt nichts und für die vor dem 1. Oktober 1921 entrichteten Beiträge wird für jeden Beitrag ein bestimmter Pfennigsatz berechnet, und zwar in der I. Klasse 2 Pf., in der II. Klasse 4 Pf., in der III. Klasse 8 Pf., in der IV. Klasse 14 Pf. und in der V. Klasse 20 Pf. Bei den Renten, die vor dem 1. April 1928 festgesetzt wurden und am 1. Juli 1928 noch laufen, werden die vorstehenden Steigerungsbeträge um 40 Proz. erhöht. Bei den Renten, die nach dem 1. April 1928 festgesetzt wurden, betragen die Steigerungsbeträge in den einzelnen Klassen 3, 6, 12, 18 bzw. 27 Pf. In älteren Rentenbescheiden werden noch Steigerungssätze aufgeführt sein von 2, 4, 7 und 10 Pf., in den Klassen II bis V. In der ersten Klasse wurde in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis zum 1. August 1925 überhaupt kein Steigerungsbetrag angesetzt.

An dem Reichszuschuß, dem Grundbetrag und den Steigerungsbeträgen aus Beiträgen nach dem 1. Januar 1924 wurde überhaupt nichts geändert. Rentner, die ihre Erhöhung nachrechnen wollen, müssen zunächst aus ihrem Rentenbescheid feststellen, wie viele Beiträge sie in den einzelnen Klassen vor dem 1. Oktober 1921 geleistet haben. Die Zahl der Beiträge wird dann je nach der Klasse mit 2, 4, 8, 14 und 20 Pf. vervielfältigt, zum Beispiel:

42 Beiträge in Klasse 1	mal 2 Pf. = 0,84 Mk.
116 Beiträge in Klasse 2	mal 4 Pf. = 4,64 Mk.
342 Beiträge in Klasse 3	mal 8 Pf. = 27,36 Mk.
468 Beiträge in Klasse 4	mal 14 Pf. = 65,52 Mk.
256 Beiträge in Klasse 5	mal 20 Pf. = 51,20 Mk.
Zusammen: 149,56 Mk.	

Aus diesem Betrag werden 40 Proz. genommen, macht 59,80 Mk.

Es wird nun zusammengerechnet:

Reichszuschuß	72,— Mk.
Grundbetrag	168,— Mk.
Steigerungsbeträge aus Beiträgen vor dem 1. Oktober 1921	149,56 Mk.
Hieraus 40 Proz. Erhöhung	59,80 Mk.
Steigerungsbeträge aus Beiträgen nach dem 1. Januar 1924 (genauer Betrag ist aus dem Bescheid zu ersehen) angenommen	30,64 Mk.
Jahresrente:	480,— Mk.

oder pro Monat 40 Mk., während bisher die Monatsrente ca. 35 Mk. betragen hat.

Enthält eine Rente für Beitragszeiten vor dem 1. Oktober 1921 keinen Steigerungsbetrag, so wird die Rente monatlich um eine Reichsmark erhöht, wenn für Zeiten vor dem 1. Oktober 1921 mindestens 200 Beitragsmarken ordnungsgemäß verwendet sind. Für Renten, die vor dem 1. April 1928 festgesetzt wurden und am 1. Juli 1928 noch laufen, wird der Zuschuß für jedes Kind von 7,50 auf 10,— Mk. monatlich erhöht.

Die Invalidenrente ist, gemessen an den heutigen Lebenshaltungskosten, unzulänglich in jeder Beziehung. Zu einer ausreichenden Rente konnten sich die Bürgerblockparteien nicht aufschwingen, sie wollten aber vor den Wahlen auch den Sozialrentnern noch zeigen, daß sie ein „Herz für die Armen“ haben. Die Reichsregierung hat im übrigen es sich leicht gemacht; die jetzt eingetretenen Erhöhungen sind keine dauernden, sondern sie bauen sich von Jahr zu Jahr ab und werden etwa in einem Jahrzehnt überhaupt verschwunden sein. Sozialpolitik um jeden Preis, sie darf aber nichts kosten.

Paul Umbreit 60 Jahre alt.

Paul Umbreit, der Schriftleiter des Organs des ADGB, der „Gewerkschafts-Zeitung“, wird am 30. Juni 60 Jahre alt. Er ist einer jener Kämpfer, die ein ganzes Menschenleben der Arbeiterbewegung gewidmet haben.

Paul Umbreit ist, wie so manch anderer führender Kopf der Arbeiterbewegung, aus den Emanzipationsbestrebungen der Holzarbeiter hervorgegangen. Schon als Drechsler beschäftigte er sich stark mit Arbeiterfragen und entfaltete eine starke Tätigkeit auf sozialem und wirtschaftlich-



chem Gebiete. Als dann das Blatt der Generalkommission nicht mehr durch den Vorsitzenden Legien redigiert werden konnte, wurde Paul Umbreit als Redakteur gewählt. Seit 28 Jahren übt er nun diese Tätigkeit aus und darf für sich in Anspruch nehmen, das Blatt der freien Gewerkschaften auf seine Höhe geführt zu haben. Daneben hat er eine Reihe Schriften verfaßt, die zum eisernen Bestand der Gewerkschaftsliteratur gehören. Aber auch sonst entfaltete der nunmehr Sechzigjährige eine lebhaftige Tätigkeit im Dienste der Arbeiterklasse. Im Reichswirtschaftsrat ist er Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses. Er ist ferner Mitglied der Sozialisierungskommission und des Beirats für Elektrizitätswirtschaft, eines Ausschusses, der, wie die anderen Körperschaften, von großer Bedeutung für die künftige soziale und

wirtschaftliche Gestaltung des Wirtschaftslebens ist. Das Arbeitsrecht ist ebenfalls alter Kampfbo- den Umbreits. Heute wirkt er nicht nur im ADGB, an erster Stelle, sondern auch im Reichsarbeitsministerium, wo er Mitglied des Arbeitsrechtsausschusses ist.

Wir wünschen dem Geburtstagskinde, daß es ihm ein glütiges Geschick vergönne möge, noch manches Jahr in froher Gesundheit weitere erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Arbeiterschaft entfalten zu können.

Zum 6. Vertretertag des Verbandes der Steindrucker Deutschlands in Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden am 7. und 8. Juli in Köln.

Den meisten Kollegen unseres Verbandes ist es sicher unbekannt, daß die Steindrucker, die in Reichs-, Landes- oder Kommunalbehörden, einschließlich Reichsbahn, tätig sind, sich fast ausschließlich in dem obengenannten Verband zusammengeschlossen haben. Viele Kollegen werden sich fragen, warum diese Steindrucker nicht in unserem Verband, sondern in einem zweiten Steindruckerverband organisiert sind. Fest steht, daß diese Steindrucker vor dem Eintritt in eine Reichs-, Landes- oder Kommunalbehörde bzw. Reichsbahn zum größten Teil in unserem Verband organisiert waren. Sie sind deshalb aus unserem Verband ausgetreten, weil dieser ihre wirtschaftlichen Interessen bei den Reichs-, Landes- sowie Kommunalbehörden bzw. Reichsbahn nicht vertreten kann, weil die genannten Behörden den Arbeits- sowie Lohn tarif, den unser Verband mit dem Verband der Steindruckereibesitzer abgeschlossen hat, nicht anerkennen. Diese genannten Behörden schließen die Arbeits- sowie Lohn tarife mit den in Frage kommenden Großorganisationen, z. B. Eisenbahner- sowie Staats- und Gemeindearbeiterverband ab. In den Lohn tarifen sind die Arbeiter sowie Facharbeiter in verschiedene Lohngruppen eingestuft. Bei der Einstufung der Steindrucker, gleichviel ob sie im Arbeiter- oder Beamtenverhältnis stehen, haben dieselben längst nicht den Lohn, wie er in Privatbetrieben gezahlt wird. Um ihre Anerkennung als qualifizierte Arbeiter und damit ihre höhere Einstufung zu erreichen, haben sie in der Hoffnung, als vereinte Kraft ihre Lage zu verbessern, den „Verband der Steindrucker Deutschlands in Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden“ geschaffen. Der Vorstand dieses Verbandes hat mit den Reichs- und Landesbehörden sowie der Hauptverwaltung der Reichsbahn Verhandlungen geführt, und, um ganz klar festzustellen, daß diese Steindrucker qualifizierte Arbeiter sind, ausgeführte Arbeiten dieser Steindrucker vorgelegt, um damit zu beweisen, daß diese höher eingestuft werden müssen. Um ihre Forderungen schneller zu erreichen, haben sie schon lange vor der Beratung der neuen Reichsbesoldungsordnung im Reichs- bzw. Landtag den verschiedensten Parteien Druckarbeiten zukommen lassen, und dieselben ersucht, für eine bessere Einstufung der Steindrucker in die neue Reichsbesoldungsordnung zu stimmen.

Des weiteren glaubten sie darin eine Zweckmäßigkeit zu sehen, zwischen der freigewerkschaftlichen wie bürgerlichen Gewerkschaftsrichtung zu lavieren, damit beide ihre Interessen vertreten sollen.

Offiziell haben sie sich der vollkommen reaktionären „Räteb“ (Reichs-Arbeitsgemeinschaft der technischen Beamtenverbände) angeschlossen, und um ihre Forderungen durchzuführen, haben sie den freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Beamtenbund zu Hilfe genommen.

Die Stellung der Rechtsparteien sowie der Räteb bei der Festlegung der neuen Besoldungsreform hat den Kollegen doch wirklich mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß diese nicht im entferntesten daran denken, die Lebenslage der unteren Schichten zu verbessern. Wir begrüßen es, daß große Teile der Mitgliedschaft den Austritt aus der reaktionären Räteb fordern. So haben z. B. die Ortsgruppen Berlin und Breslau — Altona hat sich dem bereits inzwischen angeschlossen — zum Vertretertag folgenden Antrag gestellt:

„Der Vertretertag wolle beschließen, daß der Verband der Steindrucker in Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden dem Allgemeinen Beamtenbund angeschlossen werde.“

Begründung.

Die letzten Verhandlungen über die Besoldungsreform im Reichstag und im Ausschuß desselben, haben bewiesen, daß die Parteien, die hinter dem Deutschen Beamtenbund stehen, die Interessen der Steindrucker in Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden in keiner Weise vertreten haben. Außerdem haben die Drucker im Lohnverhältnis in dem Deutschen Beamtenbund keine geeignete Vertretung. Schon allein aus diesen Gründen ist ein Anschluß an den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund erforderlich.

Der 6. Vertretertag wird entscheiden müssen, ob der Verband weiterhin unter den Segeln der reaktionären Rateb bleibt oder ob er sich der freigewerkschaftlichen Bewegung anschließt. Der Zustand des Lavierens zwischen der reaktionären und der freigewerkschaftlichen Gewerkschaftsrichtung ist unerträglich. Für das Gedeihen des Verbandes kann es deshalb nur eins geben: entschlossen und geschlossen sich dem Allgemeinen Deutschen Beamtenbund anzuschließen!

Wir Steindrucker aus dem Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe hoffen, daß der Vertretertag sich für die gestellten Anträge entschließt und begrüßen schon im voraus unsere Berufskollegen in der freigewerkschaftlichen Kampffront.

Walter Cahnbley (Altona).

Lima-Peru.

Folgende Anzeige war kürzlich im Druckerei-Anzeiger Nr. 47 vom 12. 6. zu lesen:

**Zinkumdrucker für Übersee
Für Lima/Peru**

suche zuverlässigen Zinkumdrucker für feinste Offsetarbeiten, aushilfsweise Bedienung der Rolandmaschine erforderlich, zwischen 25 und 35 Jahren, ledig, gesund, 3-4jähr. Kontrakt, Lb. 6½ Wochengehalt. Ang. mit Zeugnissen u. Photo an **Ernst Matthaes**, Hamburg, Barkhof Haus II.

Dazu erhalten wir aus Kollegenkreisen folgende Zuschrift:

Ein Wochenlohn von 6¼ Libra peruanisch ist zu wenig und zwar deswegen, weil die einheimischen Umdrucker, es kommen zwei in Frage, im Jahre 1924 schon einer 26 Libra per Monat und der andere, ein Halbblut, gar 30¼ Libra ebenfalls per Monat bekam. Im Mai 1924 kam ein Zinkumdrucker, als die Offset aufgestellt war, auf Kontrakt mit 25 Libra Monatsgehalt nach Lima und mußte er zu seinem Leidwesen feststellen, daß er billiger arbeiten mußte als seine einheimischen Kollegen. Er wurde deshalb von diesen als Lohn-drücker angesehen. Eine Gehaltsaufbesserung wurde ihm vom Druckereibesitzer, der selbst ein Deutscher ist, mit Hinweis auf den Kontrakt abgelehnt.

Zwar kann man mit 6¼ Libra als Lediger wöchentlich auskommen, wenn nicht Bekleidung gekauft werden muß. Denn ein Zimmer mit voller Verpflegung bekommt man für 12-15 Libra im Monat. An Sparen ist natürlich nicht zu denken.

Da in dem Inserat auch aushilfsweise Bedienung der Offset verlangt wird, also auf eine Kraft reflektiert wird, die gleichzeitig Umdruck und Maschine beherrscht, muß mindestens eine Bezahlung von 8 bis 9 Libra wöchentlich verlangt werden.

Da in Peru sehr viel kirchliche und nationale Feiertage sind, muß weiter im Kontrakt schriftlich niedergelegt werden, daß die Feiertage zu bezahlen sind. Der Karneval bringt allein 3 Feiertage, ebenfalls die Befreiungstage, wenn nicht gerade ein Sonntag davon abgeht.

Das muß von einem ledigen Kollegen mindestens verlangt werden. Ein verheirateter Kollege muß dagegen mindestens das Doppelte an Lohn haben, denn ihm erwachsen durch seinen Familienstand naturgemäß viel höhere Ausgaben. Diese Löhne werden auch bezahlt, wenn darauf bestanden wird.

Gedankengänge zum Tarifabschluß 1928.

Trotz schöner Worte waren die Erwartungen der Kollegenschaft auf wesentliche Verbesserung des Tarifes durch die Verhandlungen kaum groß und doch — wieder Enttäuschung.

Verbesserung: Lehrlingsstaffel! Wie viel Firmen, welche der Tarifgemeinschaft angehören, beschäftigen 0 Gehilfen? Haben wir die Machtmittel, die Miniaturbetriebe, die außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen, zur Einhaltung der Lehrlingsstaffel zu zwingen? Beweise der schlechten Ausbildung der Lehrlinge sind schwer zu erbringen, da die meisten schlecht ausgebildeten Kräfte durch Unterstützung der Kollegen in anderen Betrieben sich vervollkommen. Unser Tarif war gut. Aber jedes Jahr verstanden unsere Tarifkontrahenten (hätte beinahe Tarifgegner gesagt) Stück um Stück des Tarifes zu ihren Gunsten zu ändern. Diesmal glückte ihnen die erste Etappe im Abbau der Feiertagsbezahlung. Auch die Verlängerung der Aushilfszeit ist für sie nicht schlecht. Wären die Kollegen nicht gewesen und die Angst um Ausfall des Teuerungszuschlages bei manchem nicht groß, hätten sicher viel mehr Kollegen „nein“ gesagt! Hoffen wir vom Verbandstag, daß unsere Vertreter dort beschließen, daß es nun Zeit ist, Verlorenes wiederzuholen und neues Gutes wieder in den Tarif einzubauen. Es darf nicht immer heißen: „Tarif um jeden Preis.“

Bruno Dornemann (Görlitz).

Gautag des Gaus I, Berlin.

Seinen ersten Gautag nach Beendigung des Krieges hielt der Gau I am 9. und 10. Juni in Stettin ab. Zur Tagesordnung standen: 1. Geschäftliches, 2. Bericht des Gaurvorstandes, 3. Verbandstag in Jena, 4. Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag und 5. Verschiedenes. Die gewählten Delegierten waren bis auf den Vertreter von Potsdam, der unentschuldigt fehlte, erschienen.

Nach einer Reihe geschäftlicher Mitteilungen ergänzte Kollege Hoffmann den schriftlich erstatteten Geschäftsbericht. An Stelle der ausgefallenen Gautage sind Bezirkstage abgehalten worden, die das organisatorische Leben im Gau befruchteten. Der Gau I ist räumlich der größte und in seiner Mitgliederzahl erst kürzlich vom Gau Leipzig überflügelt worden. Die Verbindung des Gaurvorstandes mit den Gaumitgliedschaften war nicht immer so wie es hätte sein können. Trotzdem hat sich der Gaurvorstand bemüht, den Mitgliedschaften durch Stellung von Rednern behilflich zu sein. Jedoch seien die Versammlungen nicht so besucht worden, wie es im Interesse des Verbandes und der Kollegen gelegen hätte. Das zeige sich besonders bei den Abstimmungen über Neuabschluss des Tarifes. Bei solchen Abstimmungen müsse jeder Kollege zur Stelle sein. Anschließend behandelt Kollege Hoffmann besonders die Abstimmung über das letzte Ergebnis der Tarifverhandlungen für das Lithographie- und Steindruckgewerbe und zeigt auf, um was es bei diesen Verhandlungen gegangen ist. An Hand der aufgenommenen Lohnstatistiken, die gedruckt vorliegen, wird die Spannung des tariflichen Lohnes aufgezeigt und auch dargelegt, woraus diese Spannungen resultieren. Soll nicht einer unläuteren Konkurrenz der Betriebe Vorschub geleistet werden, muß hier ein Ausgleich erfolgen.

Die Krise des Jahres 1926 hat auch die Kollegen des Gaus I schwer bedrückt. Das zeigt sich in den Ausgaben des Verbandes zur Unterstützung der Arbeitslosen. Auch in der Krankenunterstützung stecken erhebliche Teile Unterstützungsgelder für Erwerbslose. Daneben sind noch riesige Summen für Ausgesteuerte zur Auszahlung gelangt, die durch Sonderbeiträge von den arbeitenden Kollegen aufgebracht worden sind. Alle Mitgliedschaften haben sich an diesem Hilfswerk beteiligt und verdienen Anerkennung, wenn auch einige Zuschüsse geleistet werden mußten. Die Unternehmer haben unter der Krise nicht so gelitten, wenn auch einige Firmen ihre Pforten schließen mußten. Das geht allein schon daraus hervor, daß die gewerbliche Warenausfuhr während der Krise gesteigert werden konnte. Die Ausfuhrzahlen beweisen auch, daß mit weniger Arbeitskräften wesentlich mehr produziert wurde. Wir können deshalb mit Recht verlangen, daß unsern Lohnwünschen mehr Rechnung getragen wird wie bisher. Zusammenfassend war der Gaurvorstand bemüht, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Er hofft deshalb, daß die von ihm geleistete Arbeit auch anerkannt wird.

In der Aussprache wurde gewünscht, mit den Kollegen in Danzig bessere Fühlung zu halten. Weiter spielte das letzte Tarifverhandlungsergebnis eine Rolle. Allgemein wäre gern gesehen worden, wenn die unteren Löhne mehr gehoben worden wären, wenn bei Tarifverhandlungen überhaupt über den Lohn verhandelt wird. Ein Kollege bestreitet den Unterhändlern überhaupt das Recht, im Zeichen des Leistungslohnes zentral über Löhne zu verhandeln. Die Unternehmer benutzen solche Verhandlungen nur, um die übrigen Positionen des Tarifes zu ungunsten der Gehilfen zu gestalten. Weiter werden der Verkürzung der Arbeitszeit sehr nachdrücklich das Wort geredet und verschiedene örtliche Unzulänglichkeiten vorgebracht. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Hoffmann wird dem Gaurvorstand einstimmig das Vertrauen ausgesprochen und dem Gaukassierer einstimmig Entlastung erteilt. Ein Antrag Brandenburg, Kurse über Arbeitsrecht und Arbeiterversicherung im Gau einzurichten, wird angenommen.

Der zweite Verhandlungstag beginnt mit einleitenden Worten des Kollegen Hoffmann zum Verbandstag in Jena. Obwohl die aufgestellte Tagesordnung trocken anmutet, liege viel in ihr. Ohne über den Geschäftsbericht des Verbandsvorstandes weiter zu sprechen, müsse doch gesagt werden, daß der Verbandsvorstand sehr ruhig einer Wertung seiner geleisteten Arbeit entgegensehen könnte. Der Verbandsvorstand habe gehalten, was er in Köln versprochen habe. Die Tarife seien so gestaltet worden, wie es möglich war. Auch die Kasse sei stabil und mache gute Überschüsse. Trotzdem hätte mehr an Agitation geleistet werden können. Die übrigen Tagesordnungspunkte werden auf dem Verbandstage wahrscheinlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als die Geschäftsberichte. Für arbeitsrechtliche Unterweisung und Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Gewerbes müsse vom Verband mehr getan werden. Da unser kleiner Verband sich besondere Kräfte dafür nicht leisten kann, müsse durch eine andere Arbeitsverteilung ein Weg gefunden werden. Auch in unseren Gewerben voll-

ziehe sich eine Konzentration des Kapitals. Der technischen Entwicklung des Gewerbes müßten die Kollegen viel mehr Aufmerksamkeit schenken. Im allgemeinen seien sie da viel zu passiv. Wenn sich das nicht ändert, kommen die Kollegen unter den Schlitzen. Das zeige sich jetzt schon beim Tiefdruck. Wenn die Kollegenschaft an ihren urigsten Angelegenheiten kein Interesse zeige, könne auch die beste Verbandsleitung nichts wesentliches für sie tun. Nach einigen Darlegungen über unsere zukünftige Tarifpolitik bespricht Kollege Hoffmann die wichtigsten der gestellten Anträge und empfiehlt, von einer Festlegung des Gaus auf bestimmte Anträge durch Abstimmung abzusehen. Eine Aussprache gebe schon für die Delegierten eine Richtschnur.

In der Debatte wird die Streichung des § 36 Absatz 2 der Satzungen gefordert, dem aber widersprochen wird. Verlangt wird ferner, daß der Tiefdruckstreit einer Entscheidung durch Annahme des Berliner Antrages zugeführt wird. Eine Erhöhung des Beitrages um mehr als 20 Pfennige die Woche dürfte große Schwierigkeiten auslösen. Ebenso der Antrag, alle lokalen Ausgaben mit 20 Pfennige pro Beitrag abzulösen. Die kleineren Mitgliedschaften mit ihren relativ geringen Einnahmen müßten dann jede Bildungsarbeit einstellen. Das wäre um deswillen besonders bedauerlich, weil es zumeist in diesen Orten an sich here. Besonders die Pflege technischer Fortbildung wird in den Kreis der Erörterungen gezogen und immer wieder bedauert, daß die Kollegen so passiv sind. Es wird aber auch angeregt, mehr für praktische Unterweisung auf fachtechnischem Gebiete zu sorgen. Kollege Ronnger, als Vertreter des Verbandsvorstandes, gibt zu allen angeschnittenen Fragen die Stellung des Verbandsvorstandes bekannt.

Zur Aufstellung der Kandidaten empfiehlt der Gaurvorstand, von den 12 Gaumandaten 10 für Berlin zu bestimmen und den Berlinern die Normierung zu überlassen. Für die beiden anderen Mandate wären zwei Wahlkreise zu bilden mit Brandenburg und Stettin als Vororte. Dieser Vorschlag wird angenommen und nach kurzer Unterbrechung der Sitzung für den Wahlkreis Brandenburg-Potsdam-Neuruppin die Kollegen Kussin (Brandenburg) und Schmolinski (Neuruppin) und für den Wahlkreis Stettin-Frankfurt a. d. O.-Königsberg die Kollegen Bowge (Königsberg) und Schröder (Frankfurt a. d. O.) als Kandidaten aufgestellt. Das Wahlergebnis muß bis zum 8. Juli in den Händen des Gaurvorstandes sein.

Nach Erledigung einiger Gaugeschehen unter „Verschiedenes“ wurde der, trotz mancher sachlichen Meinungsunterschiede sehr harmonisch verlaufene Gautag nach einem Schlußwort des Kollegen Landt mit einem dreifachen Hoch auf den Verband und die Arbeiterbewegung geschlossen.

Zu dem außerordentlich guten Verlauf dieses Gautages hat die Gastfreundschaft der Stettiner Kollegen zweifellos sehr viel beigetragen. Der Gautag war räumlich sehr gut untergebracht; auch der veranstaltete Begrüßungsabend stand ganz im Banne echter Kollegialität. Die als Abschluß des Gautages geplante Hafenrundfahrt konnte auch noch steigen. Daß dabei eine Landratte dem Wassergotte trotz ruhigem Wassers opfern mußte, dürfte nur ein kleines Versehen sein. Jedenfalls ist die Gastfreundschaft der Stettiner und ihre herzliche Aufnahme aller Delegierten von den Kollegen sehr empfunden worden und es sei ihnen auch am Schlusse dieses Berichtes der Dank aller ausgesprochen.

Rgr.

Rundschau.

40 Jahre in einer Firma.

Am 7. Juni feierte der Kollege, Steindrucker **Heinrich Brand**, sein 40jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma A. Molling & Co. in Hannover. Dem Jubilar, er ist auch Verbandsjubilar, wurden zahlreiche Ehrungen zuteil, mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt sein möge, noch recht viele Jahre in voller Gesundheit und alter Frische zu verleben. Verbandsvorstand und Mitgliedschaft Hannover schließen sich den Wünschen aufs herzlichste an.

**Erledigung des Konfliktes
Arbeiterbank — Dr. Schönherr.**

Wie der Allgemeine Verband der Deutschen Bankangestellten mittel, hat die auf Beschluß des Zentralvorstandes eingesetzte Kommission mit der Leitung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. in Anwesenheit der beiden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, über die Vorgänge verhandelt, die zu der fristlosen Entlassung des Prokuristen Dr. Fritz Schönherr geführt haben.

Dabei ist durch die Kommission festgestellt worden, daß Dr. Schönherr wiederholt seine Kompetenzen überschritten hat. Weitergehendere Vorwürfe gegen ihn werden nicht erhoben. Vor allem steht die persönliche Ehrenhaftigkeit Dr. Schönherr's außer allem Zweifel.

Angesichts dieser Sachlage hat die Verhandlungskommission des Allgemeinen Verbandes dem

Vorstand der Arbeiterbank den Vorschlag gemacht, die fristlose Entlassung Dr. Schönherrns zurückzunehmen. Diesem Vorschlage hat die Bankleitung zugestimmt.

Im Anschluß daran hat Dr. Schönherr seinerseits seine Kündigung zum 1. Oktober 1928 eingereicht.

**Der Verband Deutscher
Klamerfadleute E. V., Berlin**

hält seine diesjährige Hauptversammlung vom 7. bis 10. September in Düsseldorf ab. Die Tagung steht unter dem Zeichen des nationalen und des internationalen Zusammenschlusses des Werbewesens. Der letzte Tag wird der Besichtigung der Pressa in Köln gewidmet sein.

**Fortschritte der
internationalen Kartellierung.**

In einer Kartellkonferenz der europäischen Emaillewerke, die dieser Tage in Wien stattfand, und von etwa 40 Vertretern der europäischen Emaillewerke besucht war, wurde ein weiterer Ausbau des Kartells beschlossen. Der trotz der bisherigen Kartellverträge bestehende gegenseitige Wettbewerb soll gänzlich ausgeschaltet werden. So werden u. a. bindende Vereinbarungen für den überseeischen Export getroffen. Weiter sollen einheitliche Preise festgesetzt werden. Die Konferenz wurde zugleich benutzt, um eine grundsätzliche Erhöhung der Preise für Emaillewaren zu beschließen. Fest zusammengeschlossen in diesem Kartell sind die Emaillewerke Deutschlands, der Tschechoslowakei, Österreichs und Polens. Mit den Werken von England, Holland und Belgien steht man in aussichtsreichen Verhandlungen, die den vollständigen Anschluß zum Ziele haben.

Mittelstand und Kaufkraft der Massen.

Das „Berliner Tageblatt“ bringt in seiner Nr. 275 mehrere Abhandlungen über das Thema „Kampf um den Lohn“. Darunter befindet sich auch ein Artikel des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, Dr. Schreiber, unter obiger Überschrift. Die nachfolgenden Sätze, die wir dem Artikel entnehmen, zeigen, daß der preußische Handelsminister gewisse Symptome der Wirtschaft sehr klar sieht. Es geht daraus hervor, daß die Einkommensverhältnisse der Lohn- und Gehaltsempfänger die Grundlage allen wirtschaftlichen Wohlstandes sind. Selbst der Mittelstand, der ja bekanntlich zu den reaktionärsten Berufsschichten zählt, ist letzten Endes von der Massenkaukraft abhängig. Dies wird in der Regel von Vertretern des Mittelstandes verkannt. Herr Dr. Schreiber bemerkt u. a.:

„Früher hieß es: ‚Hat der Bauer Geld, so hat’s die ganze Welt‘. Das ist heute nur bedingt richtig. So wichtig es für die deutsche Volkswirtschaft ist, daß es der Landwirtschaft gut geht und sie dem Binnenmarkt eine möglichst starke Stütze bietet, so spielt doch heute die breite Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger für unseren Konsum eine ganz andere Rolle als früher. Die Summe aller dieser kleinen Käufer ist die sichere Grundlage, auf der der kleine Unternehmer, der Geschäftsmann, der Handwerker, seine Wirtschaft aufbaut. Und daraus folgt: Wenn der deutsche Arbeiter, Angestellte und Beamte einen auskömmlichen Lohn hat, wird er dem Kaufmann, dem Handwerker und dem Bauern so viel abkaufen können, daß Handel und Wandel gedeihen. Darum ist gerade der deutsche Mittelstand an einer Gehalts- und Lohnpolitik interessiert, die seine Kunden möglichst kaufkräftig macht und ihm dadurch seine wirtschaftliche Existenz sichert. Die allmähliche Steigerung des Wohlstandes der breiten Massen der Bevölkerung muß dahin führen, daß nicht nur der notwendigste tägliche Bedarf befriedigt werden kann, daß darüber hinaus auch mehr Geld zur Verfügung steht zur Bestreitung einer etwas gehobeneren Lebenshaltung.“

Feuilleton.

Um Freiheit . . .

Im Rhythmus der Maschinen steht
Der Jetztzeit Menschen Leben,
Daß auch des Fortschritts Fahne weht
Soll sein der Arbeit streben.

Doch Fortschritt nur für einen Teil
Mag andern sein zum Ziele,
Wir kämpfen um der Zukunft Heil
Um Freiheit, Glück für viele.

Laßt nicht im Kleinkram untergehen
Der Menschheits Sehnsuchtsland,
Laßt uns zu unsern Führern stehn
Entfacht die Fiamm' zum Brand!

„Erziehung“ und „Vererbung“.

Von Paul Tr.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers.)

Veranlaßt wurden diese Zeilen durch einen Artikel in der „Gr. Pr.“: „Die Pflicht der Erziehung. Ein Wort an unsere Frauen.“ — Wir geben gerne zu, daß in jedem der bekannten Erziehungssysteme, beginnend mit Fröbel, bis zu dem allerneuesten und modernsten der Italienerin Montessori, etwas für unsere Zwecke brauchbares, ein Körnchen Wahrheit steckt, aber den Kern des Erziehungsproblems treffen sie alle nicht. Alle diese verschiedenen Systeme sind nicht in stande, so gründlich und tiefgehend auf den heranwachsenden Menschen einzuwirken, daß er eine einmal angegebene Richtung ein langes Leben lang einhält, sie nie verläßt, ganz gleich, wie die äußeren Verhältnisse im Laufe der Jahre sich auch gestalten mögen. Der Mensch schwankt und pendelt, weil ihm das wichtigste, das Zielbewußtsein fehlt. Das Zielbewußtsein ist jene unersetzliche Eigentümlichkeit des Charakters, die die richtigen Mittel, d. h. den kürzesten Weg, finden läßt zur Verwirklichung eines Wunsches, ganz gleich, ob materieller oder ideeller Art. Diese ausschlaggebende Eigenschaft des menschlichen Charakters läßt sich nicht anziehen, sie muß angeboren sein. Mit anderen Worten: Der Grund zu dieser Stärke des Charakters, zu diesem Realisierungs-, d. h. Verwirklichungsvermögen, muß vor der Geburt, genauer, während der neun Monate Schwangerschaft, gelegt werden. Die geistige Einstellung der Mutter während dieser Zeit ist ausschlaggebend für das ganze Leben des werdenden Kindes. Die eigentliche, wirkliche Erziehung muß also mit dem Geburtsakte bereits abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt schon ist „die neue Form geprägt, die lebend sich entwickelt“, wie Goethe treffend sagt. Es hat nun gar keinen Zweck, „Beweise“ für diese Anschauung, für diese „Behauptung“, bringen zu wollen. Es könnte sich dabei ja nur um Literaturnachweise oder um ein Aufzählen bekannter und unbekannter Beweise für die Möglichkeit der „vorgeburtlichen“ Erziehung handeln. Das gestattet aber der Raum nicht, und soll auch nicht der Zweck dieser Zeilen sein. Die einzig richtige und untrügliche Beweisführung ist das Experiment, denn probieren geht immer noch über studieren.

Wer kennt nicht die poetische Wendung: „Vom Vater die Figur, vom Mütterchen die Frohnatur“. Was soll damit ausgedrückt werden? Doch nichts anderes, als die Erkenntnis, daß das Körperliche, gewissermaßen die anatomische Aufmachung des Menschen, vom Vater hergeleitet werden muß, während der Charakter, der geistige Habitus, von der Mutter stammt. Gewiß zeigt der Mensch nicht nur die Eigentümlichkeiten der Mutter, sondern auch häufig manuelle und geistige Fertigkeiten des Vaters. Diese Übertragung aber geschah nicht

direkt, sondern reflektiv, auf dem Wege über die Sinneseindrücke auf das Gehirn der Mutter. Ganz allgemein wird ja gesagt, daß der Mensch das Produkt der ihn umgebenden Verhältnisse sei. Dieser Satz ist durchaus zutreffend. Niemand aber ahnt auch nur die ganze Wahrheit, man könnte sagen, die fast unheimliche Tragweite dieser Erfahrungstatsache. Der „fertige“, d. h. der mehr oder minder geistig erwachsene Mensch, reflektiert, spiegelt seine Umgebung hauptsächlich nur durch sein Reden und Tun. Sein Inneres, seine „Psyche“, bleibt unberührt; der Einfluß des „Milieus“ dringt nicht durch bis zum geistigen Zentrum des Wesens. Der werdende Mensch dagegen, ich meine das Kind im Mutterleibe, untersteht den Gedankenschwingungen, diesen feinsten Regungen der menschlichen Gehirntätigkeit, vollkommen, denn er ist bis zur Geburt nicht mehr als nur ein Teil des mütterlichen Körpers. In seinem Gehirn entsteht gewissermaßen ein Negativ, richtiger ein Relief der geistigen Verfassung der Mutter zur Zeit der Schwangerschaft, dessen Linien und Windungen, dessen Höhen und Tiefen dann der Lebensweg des Menschen unbeeinträchtigt folgt, nur im allergünstigsten Falle korrigiert durch eiserner „Selbsterziehung“, deren die allerwenigsten Menschen fähig sind.

Der Zweck dieser Zeilen soll sein: Den Frauen ihr schweres, aber dankbares Amt der Erziehung zu erleichtern, und vor allem, zu vereinfachen. Sie werden sehr schnell erkennen, welche scharfe Waffe sie mit dem Praktikum der „vorgeburtlichen Erziehung“, die einer „Vererbung“ durchaus gleich kommt, in die Hände bekommen. Sie werden gewiß nicht zögern, sie scheidend in der Richtung unserer Ideale zu führen. — Die Nutzenwendung für die Männer ergibt sich von selbst. Sie haben als Ehegatten dafür zu sorgen, daß die geistige Atmosphäre, welche die werdende Mutter umgibt, ganz besonders geeignet ist, Gedankengänge bei ihr zu erzeugen, die bei dem heranwachsenden Menschen sich auswirken als Klassenbewußtsein und zielbewußtes Streben zum wahren Menschentume.

Wenn es mir gelungen sein sollte, die Aufmerksamkeit auch nur einzelner Männer und Frauen auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken, wäre der beabsichtigte Zweck dieser Zeilen vollkommen erreicht, denn „Wer der Vernunft gehorcht, kommt der Notwendigkeit zuvor.“

Vom Büchertisch.

36. Geschäftsbericht des Ortsausschusses Berlin für das Jahr 1927. Herausgegeben vom Ortsausschuß Berlin des ADGB., Berlin SO 16, Engelufer 24-25.

Der 264 Seiten starke Bericht gibt einen interessanten Einblick in das Leben und Wirken der freien Gewerkschaften Berlins. Er berichtet auch über das wirtschaftliche Leben, die einzelnen Glieder des Ortsausschusses und über Tun und Lassen der Gewerkschaftsjugend. Der Bericht wendet sich so zum Jahrbuch, das allen Interessierten willkommen sein wird.

Das sozialistische Jahrbuch. Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. Heft Nr. 5. Preis vierteljährlich 60 Pf. und 15 Pf. Porto.

Unser Weg und Ziel. Festschrift zum 25-jährigen Bestehen des Deutschen Arbeiter-Abstinenz-Bundes. Verlag Deutscher Arbeiter-Abstinenz-Bund, Berlin SO 16, Engelufer 29. Preis 40 Pf.

Die Schrift schildert in fesselnder Weise die Geschichte der proletarischen Enthaltensbewegung. Die Gründer des Bundes waren ein winziges Häuflein meist jüngerer Arbeiter ohne Rang und Einfluß. Die Bekämpfung des Alkoholismus galt damals als Fachangelegenheit der Wohlfahrtspraktiker, die weitere Kreise nicht berührte. Vielleicht sah man darin auch ein Stück Nartheit im Weltverbessern oder ein Stöckchen lebensfeindlicher Finsternis, das bei der lebensjahrenden frei gesinnten Arbeiterschaft Wildwüchsiges erwecken mußte. Eine Reihe Sonderbeiträge bekannter Männer gestalten die Schrift noch wirksam aus, so daß sie aufs beste zu empfehlen ist.

Wir suchen zum baldmöglichsten Eintritt einen
tüchtigen Andruker
ferner einen selbständig arbeitenden
Steindruck - Maschinenmeister
für feinsten Packungsdruck. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lohnforderungen an
Rob. Leunis & Chapman G. m. b. H., Hannover.

**Mehrfarben-Ätzer
und Andruker**
werden sofort gesucht. Es wollen sich nur ersklassige Kräfte melden, Angebote mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen erbelen an
**Vereinigte chemigraphische Kunstanstalten K. A. Machleb,
Chemnitz, Theaterstraße 12.**

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36,
Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289

Wir suchen
**2 tüchtige
Flachdruck-
Maschinen-
meister**
für feine vielfarbige Arbeiten. Wir bitten um
ausführliches Angebot mit Zeugnisabschriften, An-
gabe von Alter, seitheriger Tätigkeit und Lohn-
forderung.
**KRAM & COMP.,
Lithographische Kunstanstalt,
OFFENBACH a. M.**

**Tüchtiger
Retuscheur**
der auch zeichnerisch befähigt ist, in angenehme,
gut bezahlte Dauerstellung — nach Süddeutsch-
land — sofort gesucht. Angebote an
**E. SAUTER,
Graphische Kunstanstalt,
REUTLINGEN.**